
Zweiter Tag des fünfundzwanzigsten Treffens
MC(25) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 4/18
VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN

Der Ministerrat,

bekräftigend, dass die Förderung und der Schutz gleicher Rechte und Chancen für alle von entscheidender Bedeutung für die Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung und damit für die Sicherheit, Stabilität und dauerhaften Frieden im OSZE-Raum sind,

entschlossen, dafür Sorge zu tragen, dass Frauen und Mädchen die Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt und gleichberechtigt genießen können,

in Bekräftigung aller maßgeblichen OSZE-Verpflichtungen, einschließlich Ministerratsbeschluss Nr. 14/04 über den OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Ministerratsbeschlüsse Nr. 15/05 und Nr. 7/14 über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen,

Kenntnis nehmend von der Abhaltung der zweiten Konferenz zur Überprüfung der Gleichstellung der Geschlechter im Juni 2017 in Wien, auf der unter anderem Fortschritte und Schwachstellen bei der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung von/ Gewalt gegen Frauen erörtert wurden,

in Bekräftigung der Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und mit dem Hinweis, dass sich die OSZE-Verpflichtungen betreffend Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter vom internationalen Menschenrechtsrahmen herleiten, darunter das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau, die Erklärung und Aktionsplattform von Beijing sowie die Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit,

eingedenk der Bedeutung, die der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen für die Umsetzung der diesbezüglichen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zukommt,

1 Enthält Änderungen der deutschen Übersetzung, die im Zuge des offiziellen Sprachenabgleichs am 1. Februar 2019 vorgenommen wurden.

in der Erkenntnis, dass eine der tieferen Ursachen für Gewalt gegen Frauen und Mädchen die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern ist, und dass insbesondere Diskriminierung und wirtschaftliche Ungleichheiten, etwa auch die fehlende wirtschaftliche Unabhängigkeit, das Risiko von Frauen, Gewalt zu erfahren, erhöhen können,

zutiefst besorgt über das Fortbestehen aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen als eines der massivsten Hindernisse, die Frauen vom vollen Genuss aller Menschenrechte und ihrer vollen, gleichberechtigten und wirksamen Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben abhalten,

mit der Feststellung, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen tödlich sein kann oder Frauen und Mädchen jeglichen Alters körperliches, sexuelles, psychologisches, wirtschaftliches, politisches und soziales Leid zufügen und direkt oder indirekt kurz- und längerfristig gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Kosten verursachen kann,

ferner feststellend, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen vielerlei Formen annehmen kann, einschließlich häuslicher oder sexueller Gewalt, schädlicher Praktiken, Menschenhandels, sexueller und anderer Arten von Ausbeutung und sexueller Belästigung,

in der Erkenntnis, dass Frauen und Mädchen vielen verschiedenen Arten von Diskriminierung ausgesetzt sein können, mitunter mehreren gleichzeitig, weshalb sie ein erhöhtes Risiko von Gewalt tragen, und dass die Kombination mehrerer Formen von Diskriminierung zu weiterer Diskriminierungen führen kann,

ferner in Anerkennung der wichtigen Rolle, die die Streitkräfte, die Strafverfolgungsbehörden, die Justiz und andere Vertreter der Rechtsberufe bei der Befassung mit allen Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen spielen,

ferner in der Erkenntnis, dass Missbrauch, Bedrohungen und Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung, immer häufiger werden, insbesondere durch die digitale Technik, und dazu führen können, dass Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum immer weniger gehört werden,

in dem Bewusstsein, dass Frauen, die berufsbedingt in der Öffentlichkeit stehen und/oder im Interesse der Allgemeinheit tätig sind, eher Gefahr laufen, im Zusammenhang mit ihrer Berufstätigkeit konkreten Formen von Gewalt oder Missbrauch, Bedrohungen und Belästigung ausgesetzt zu sein,

in der Erwägung, dass die Adoleszenz eine wichtige Phase in der sozialen Entwicklung eines Menschen ist, und in der Erkenntnis, dass diese Phase häufig durch anhaltende Ungleichheiten, negative Einstellungen, Verhaltensweisen und Geschlechter-Stereotypen geprägt ist, die Mädchen und junge Frauen einem erhöhten Risiko der Diskriminierung und Gewalt aussetzen,

in Anerkennung der Wichtigkeit, Jungen und Männer in die Bemühungen um die Beseitigung von Diskriminierung und aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen aktiv einzubinden, unter anderem durch ein Eingehen auf die tieferen Ursachen geschlechtsspezifischer Ungleichheit und Gewalt und durch die Hebung des Bewusstseins für die

Auswirkung negativer Einstellungen, Verhaltensweisen und von Geschlechter-Stereotypen, die der Diskriminierung und Gewalt zugrunde liegen und sie weiter fortbestehen lassen,

Kenntnis nehmend von den bewusstseinsbildenden Bemühungen des OSZE-Netzwerks MenEngage² in Bezug auf die wichtige Rolle, die Jungen und Männer bei der Beseitigung der Diskriminierung und aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen spielen können,

in der Erkenntnis, dass sexuelle Belästigung im öffentlichen und im privaten Raum, insbesondere am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen Frauen und Mädchen dabei beeinträchtigt, Menschenrechte und Chancengleichheit uneingeschränkt wahrzunehmen und damit in ihrer Fähigkeit schwächt, sich am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen zu behaupten und/oder Karriere zu machen,

in Anerkennung der Rolle der Zivilgesellschaft als einem wichtigen Partner der Regierung, auch auf lokaler Ebene, bei der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen,

Kenntnis nehmend von der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen –

fordert die Teilnehmerstaaten auf,

1. den Zugang zu Gerichten, eine wirksame Untersuchung, und die strafrechtliche Verfolgung der Täter sicherzustellen und für Opfer aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen unter Achtung von deren Rechten und Privatsphäre einen angemessenen Schutz und Unterstützung bei der Rehabilitation und Wiedereingliederung bereitzustellen;
2. Maßnahmen in Bezug auf die Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu treffen, unter anderem durch Bewusstseinsbildung und Kapazitätsaufbau für die Streitkräfte, Strafverfolgungsbehörden, die Justiz und andere Vertreter der Rechtsberufe;
3. wo angebracht, Maßnahmen zu verabschieden, um die Erziehung zur Gleichberechtigung der Geschlechter, zu den Menschenrechten und zu gewaltfreiem Verhalten zu fördern und damit zur Verhütung jeder Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen beizutragen, die folgende Formen umfassen kann: schädliche Praktiken, sexuelle und häusliche Gewalt sowie sexuelle Belästigung;
4. Aufklärungskampagnen über die Gefahren einzelner Formen von Gewalt, denen Frauen und Mädchen, auch durch digitale Technologien, ausgesetzt sind, und über ihre Rechte und die für die Opfer von derartiger Gewalt verfügbare Unterstützung zu organisieren;
5. Maßnahmen gegen Gewalt, Missbrauch, Drohungen und Belästigung, auch durch digitale Technologien, die gegen Frauen gerichtet sind, zu treffen;

2 Das OSZE-Netzwerk MenEngage gehört nicht der *MenEngage Alliance* an. Das OSZE-Netzwerk MenEngage ist ein geschlossenes, OSZE-internes Netzwerk.

6. in Absprache mit Unternehmen, die auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) tätig sind, Maßnahmen zu ergreifen, um gegen konkrete Formen von Gewalt vorzugehen, denen Frauen und Mädchen durch digitale Technologien ausgesetzt sind;
7. alle maßgeblichen Akteure, einschließlich derjenigen, die in den politischen Prozess eingebunden sind, dazu zu ermutigen, zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen beizutragen, einschließlich gegen Frauen, die berufsbedingt in der Öffentlichkeit stehen und/oder im Interesse der Allgemeinheit tätig sind, unter anderem indem sie die Frage in öffentlichen Debatten zur Diskussion stellen und Initiativen zur Bewusstseinsbildung und andere geeignete Maßnahmen entwickeln, nicht zuletzt in Anbetracht der entmutigenden Auswirkung dieser Gewalt auf junge Frauen;
8. Initiativen in die einschlägigen nationalen politischen Konzepte und Strategien zu übernehmen, um die Einbindung von Jungen und Männern in die Bemühungen um die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen zu fördern, auch durch die Umsetzung bewusstseinsbildender Aktivitäten, in deren Mittelpunkt die positive, gleichberechtigte und gewaltfreie Rolle steht, die Jungen und Männer diesbezüglich spielen können, und indem sie negative Einstellungen, Verhaltensweisen und Geschlechter-Stereotypen aufzeigen und ansprechen, durch die diese Form von Gewalt aufrechterhalten wird;
9. Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung im öffentlichen und im privaten Raum, darunter auch am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen, zu ergreifen und Arbeitgeber im öffentlichen und im privaten Sektor zur Anwendung dieser Maßnahmen zu ermutigen;
10. Maßnahmen zu ergreifen, um allen Mädchen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung zu ermöglichen; die wirtschaftliche Ermächtigung und Unabhängigkeit von Frauen zu stärken, auch durch Sicherstellung einer nichtdiskriminierenden Einstellungspolitik und -praxis, des gleichberechtigten Zugangs zu Bildung und Ausbildung, der gleichen Entlohnung für gleiche Arbeit und des gleichberechtigten Zugangs zu wirtschaftlichen Ressourcen und der gleichberechtigten Verfügungsgewalt darüber;
11. zur Einbindung der Zivilgesellschaft in die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu ermutigen;

beauftragt die zuständigen Durchführungsorgane der OSZE, im Einklang mit ihrem Mandat,
12. den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Verbesserung ihrer rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen und der Umsetzung von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen zu helfen;
13. die Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen fortzusetzen, um nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten und Statistiken über die Häufigkeit aller Formen von Gewalt gegen Mädchen und Frauen im OSZE-Raum zu erheben;
14. den Teilnehmerstaaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen für den Austausch bewährter Verfahren zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Mädchen und Frauen Unterstützung zur Verfügung zu stellen, unter anderem durch die Einbindung von Jungen und Männern;

15. die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Ausarbeitung und Überarbeitung der Rechtsvorschriften, Strategien und Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung im privaten und im öffentlichen Raum, auch am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen, zu unterstützen;
16. weiterhin die vollständige Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex für Personal-angehörige/Missionsmitarbeiter der OSZE und der OSZE-Strategie für das berufliche Arbeitsumfeld sicherzustellen und die Notwendigkeit einer Stärkung und/oder einer intensiveren diesbezüglichen Schulung zu prüfen, und dabei auch durch Bemühungen des leitenden Managements zu unterstreichen, dass in Bezug auf sexuelle Belästigung ein Nulltoleranz-Ansatz verfolgt wird.
17. Ermutigt die Teilnehmerstaaten und die maßgeblichen Durchführungsorgane der OSZE, die Beteiligung an gemeinsamen Aktivitäten mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und deren Sonderbeauftragten für Genderfragen zu prüfen.

MC.DEC/4/18/Corr.1
7 December 2018
Attachment

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas (auch im Namen von Albanien, Österreich – Europäische Union, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Georgien, Island, Montenegro, Norwegen, Serbien, der Schweiz, der Ukraine und den Vereinigten Staaten von Amerika):

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses, möchte ich die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE im Namen von Albanien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Georgien, Island, Montenegro, Norwegen, Österreich – Europäische Union, der Schweiz, Serbien, der Ukraine, den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada abgeben.

Wir haben uns dem Konsens zu diesem Beschluss angeschlossen, da wir uns der Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen verschrieben haben, die eines der massivsten Hindernisse ist, das Frauen davon abhält, ihre Menschenrechte voll und ganz wahrzunehmen. Wir begrüßen, dass das Dokument alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen anführt, bedauern jedoch, dass es uns nicht gelungen ist, eine konkrete Bezugnahme auf Gewalt in der Partnerschaft aufzunehmen, von der so viele betroffen sind.

Uns wäre ein aussagekräftigerer Beschluss lieber gewesen, der explizit auf einige der Entwicklungen eingeht, die wir heute in der OSZE-Region beobachten. Seit einigen Jahren kommt es immer häufiger dazu, dass Frauen, die sich als Journalistinnen, Bloggerinnen, Politikerinnen, zivilgesellschaftliche Aktivistinnen oder Menschenrechtsverteidigerinnen öffentlich äußern, zur Zielscheibe von Angriffen, Bedrohungen, Übergriffen und Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung, häufig über digitale Technologien, werden. Wir müssen mehr tun, um diese ungeheuerlichen Taten zu verhüten und ein für alle Mal abzustellen, und wir erhoffen uns von den Institutionen und Feldoperationen der OSZE, dass sie unsere Bemühungen in dieser Hinsicht unterstützen.

Wir bedauern auch, dass kein Konsens über eine Formulierung betreffend die Verhütung von Gewalt einschließlich sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Konflikten möglich war. Wir müssen sicherstellen, dass die Täter nicht straflos davonkommen.

Wir Ersuchen um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum verabschiedeten Beschluss und um Aufnahme in das Journal des Tages.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.“